

Ä9 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 14 bis 16:

3. Die Frist zur Einreichung ~~regulärer Anträge beträgt 14 Tage~~ von Anträgen endet 72 Stunden vor Beginn der Mitgliederversammlung. Es ist Aufgabe des Kreisvorstands, mithilfe einer Erinnerungsmail an die Mitgliederversammlung sicherzustellen, dass alle Mitglieder über die eingereichten Anträge informiert sind. Die Einreichung erfolgt in der Regel über das vom Vorstand zur Verfügung gestellte Tool (Antragsgrün), lediglich ersatzweise

Begründung

Mit einer Frist von zwei Wochen machen wir uns extrem unflexibel. Reaktionen auf politische Entwicklungen müssen auch weiterhin kurzfristiger möglich sein, ohne dafür Dringlichkeitsanträge zu stellen. Zudem waren Änderungen an der Tagesordnung oder die Versendung von Einwahldaten zu Onlinesitzungen bisher auch deutlich kurzfristiger möglich. Bei Anträgen anders zu verfahren, zeugt von einer Doppelmoral.